



Prof. Dr. Peter M. Huber, Professor-Huber-Platz 2, 80539 München

**Presseerklärung (03042007)**

**zu den  
Reformvorschlägen der Justizminister von Baden-Württemberg und  
Sachsen zur Reform der Juristenausbildung**

Die Vorschläge der Justizminister Goll und Mackenroth, das Referendariat abzuschaffen und in die „Masterphase“ eines nach dem „Bologna-Modell“ gegliederten Jurastudiums zu integrieren, zielen darauf ab, die bislang knapp sieben Jahre dauernde Ausbildung zum Volljuristen auf fünf Jahre zu verkürzen. Sie stellen eine unnötige und bedauernswerte Verunsicherung von 100.000 Studierenden der Rechtswissenschaft dar, spielen mit deren Lebenschancen und beruhen darüber hinaus auf einer unzureichenden Kenntnis der hochschulrechtlichen und – politischen Zusammenhänge.

1. Die Minister verkennen, dass „Bologna“ auf universitäre Abschlüsse zielt. Der „Master“ ist ein in ganz Europa vergebener akademischer Grad, dem eine auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelte Hochschulausbildung zugrunde liegt, keine Staatsprüfung. Die Einführung von „Bologna“ bedeutet das Ende der Beteiligung der Justizverwaltung an der universitären Juristenausbildung. Die einzige Konsequenz dieses Vorschlags ist die Auflösung der Justizprüfungsämter.

**Professor Dr. Peter M. Huber**

Geschäftsstelle: Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München  
Tel. 089 / 2180 – 3576, 3577; Fax 089 / 2180 – 5063  
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

2. Die Vorstellung, die Justizverwaltung könnte nach dem Bachelor die akademische Ausbildung mit gestalten oder übernehmen, ist geradezu absurd und scheitert schon an der Autonomie der Hochschulen. Die Überlegung, die durch die Kosten der Referendarausbildung frei werdenden Mittel für die Master – Ausbildung zur Verfügung zu stellen, lässt sich dagegen nicht verwirklichen, weil sie die Ressortkompetenz der Justizminister überschreitet und die Universitäten heute über Globalhaushalte verfügen. Selbst wenn eine Umschichtung von Mitteln erfolgen sollte - dass diese auch die juristischen Fakultäten erreichen, ist unter den heutigen hochschulrechtlichen Bedingungen nicht zu gewährleisten.
3. „Bologna“ erfordert im Übrigen mehr Wissenschaftlichkeit in der Masterphase, keine Praktika.
4. Die Minister verkennen darüber hinaus, dass „Bologna“ in Europa keineswegs so monolithisch implementiert worden ist, wie man dies in Deutschland meint. Sie hätten sich kundig machen sollen, dass sowohl Italien als auch Frankreich aus dem „Bologna – Modell“ wieder aussteigen oder dies planen, und dass man in den meisten anderen Staaten das „Bologna-Modell“ nur *neben* die traditionelle Ausbildung gestellt hat, nicht an ihre Stelle.
5. Hätten sich die Minister vor ihrem Vorstoß zudem Orientierung verschafft, so hätten sie erkannt, dass die deutsche Juristenausbildung ungeachtet ihrer Mängel Absolventen hervorbringt, die im internationalen Vergleich kaum wesentlich älter sind als ihre Kollegen nach der manchmal bis zu drei Jahren dauernden Einarbeitungsphase, dafür aber besser ausgebildet. Sie hätten sich einmal bei amerikanischen Law Schools nach der „performance“ der deutschen Teilnehmer erkundigen sollen und erfahren, dass diese durch die Bank zu den ersten 10% ihrer Jahrgänge rechnen. Sie hätten bei den juristischen Fakultäten nachfragen sollen, die mit ausländischen Universitäten gemeinsame Studiengänge betreiben und erfahren, dass – wie im vergangenen Jahr in Paris geschehen – ein deutscher cand. jur. die beste Abschlussprüfung

gemacht hat, weit vor allen französischen Studenten. Sie hätten die Verbindungsbüros ihrer Länder in Brüssel bemühen und hinter vorgehaltener Hand von vielen EU – Generaldirektoren das hohe Lied auf die deutsche Juristenausbildung hören können. Sie hätten mit den Professoren ihrer Fakultäten sprechen können, die auch in anderen europäischen Ländern schon gelehrt und geprüft haben, und sie hätten erfahren, dass Welten zwischen den Ausbildungen dort und hierzulande liegen.

6. Sie hätten dann vielleicht begriffen, dass und weshalb die deutsche universitäre Rechtswissenschaft - mit Ausnahme des englischen Sprachraums - auf vielen Gebieten nach wie vor führend ist, und dass dies nicht zuletzt an der traditionellen Juristenausbildung liegt.
7. Sie hätten erkennen können, warum deutsche Einheitsjuristen auf einer Augenhöhe miteinander verkehren – als Richter, Anwälte, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte etc., und dass dies in den meisten anderen Ländern nicht der Fall ist. Dann hätten sie vielleicht nicht so leichtfertig dafür plädiert, diesen wichtigen Standortvorteil Deutschlands über Bord zu werfen.
8. Die Minister hätten darüber hinaus berücksichtigen müssen, dass erst im Jahre 2002 ein neues System der Juristenausbildung eingeführt worden ist, dessen erste Absolventen in diesem Halbjahr fertig werden. Die 43 juristischen Fakultäten haben diese neue Ausbildung unter großen Mühen ins Werk gesetzt und die alte parallel dazu zu Ende geführt. Erfahrungen gibt es bislang nicht, eine vernünftige Evaluation wird erst in zwei bis drei Jahren möglich sein. Aber jetzt sollen mitten im Strom schon wieder die Pferde gewechselt werden? Ist das verantwortungsvolle Politik?
9. Welchen Gefallen aber, und das ist schließlich der entscheidende Punkt, tun sie den ca. 100.000 Studierenden, ihren Zukunftschancen und unserer Gesellschaft? Die Minister gehen – wie die Bundesrechtsanwaltskammer und die Wissenschaftsressorts – wohl davon aus, dass nur 25 % der Studierenden zum Master – Studium zugelassen werden; und diese 25 % werden, wie es der

Deutscher Anwaltsverein schon lange fordert, lange antichambrieren müssen, um eine „Einarbeitungsstelle“ zu bekommen. Es ist verständlich, dass die ca. 140.000 Anwälte in Deutschland, ihre Standes- und Interessenorganisationen, ein Interesse daran haben, den Zustrom der nachfolgenden Generationen so weit wie möglich zu drosseln und dankbar alle Instrumente aufgreifen, die sie diesem Ziel näher bringen. Nicht verständlich ist jedoch, dass dem Gemeinwohl verpflichtete Minister sich zu Steigbügelhaltern von Standesinteressen machen.

10. Das Kalkül wird im Übrigen nicht aufgehen. Da die Verwirklichung der Vorschläge pro Jahr etwa 20.000 junge Menschen ohne Aussicht auf einen Job entließe, braucht es wenig Phantasie, um sich vorzustellen, dass die Politik dem Druck dieser rasch anwachsenden Gruppe nicht auf Dauer standhalten kann. Deutschland wird sich nicht Hunderttausende arbeitsloser Juristen leisten können, von den vertanen Lebenschancen der Betroffenen ganz zu schweigen. Am Ende würde es zu einer Liberalisierung des Rechtsberatungsmarktes kommen - für in drei statt bislang in sieben Jahren ausgebildete Rechtskundige. Das stolze Potential der deutschen Juristenausbildung wäre verspielt. Die Minister Goll und Mackenroth aber wird man dann nicht mehr zur Verantwortung ziehen können.